

Intercultural Conflict Management - Social Action in Global Contexts (M.A.)

an der Alice Salomon Hochschule Berlin

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

- Der Studiengang "Intercultural Conflict Management Social Action in Global Contexts" mit dem Abschluss "Master of Arts" an der Alice Salomon Hochschule Berlin wird unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.
 - Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
- 2. Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang.
- 3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.05.2019 anzuzeigen.
- 4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 gültig bis zum 30.09.2024.

Auflage:

1. Das Modularisierungskonzept des Studiengangs ist an die Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK anzupassen: Der Studiengang ist in Module zu gliedern, die in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden und mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden können. Dabei kann z.B. eine Orientierung an den bisher vorgesehenen "Units" erfolgen, ohne dass deren Gesamtzahl gleich hoch wie bisher sein muss, also Zusammenfassungen mit entsprechend mehr ECTS möglich sind.



Die entsprechenden Modulbeschreibungen sind vorzulegen. Die bisherige Bezeichnung der Studienteile A-D mit "Modules" ist durch eine andere zu ersetzen.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.2 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

Intercultural Conflict Management - Social Action in Global Contexts (M.A.)

an der Alice Salomon Hochschule Berlin

Begehung am 17.04.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Wolfgang Nieke Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Institut

für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik

Prof. Dr. Stephan Schlickau Universität Hildesheim, Fachbereich 3: Sprach- und

Informationswissenschaften, Institut für Interkulturelle

Kommunikation

Dr. Ulrich Hößler freiberuflicher Trainer und Berater für interkulturelle

Kompetenz, Regensburg (Vertreter der Berufspraxis)

Ohle Zyber Student der Universität Potsdam

(studentischer Gutachter/in)

Koordination:

Dr. Verena Kloeters Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Alice Salomon Hochschule Berlin beantragt die Akkreditierung des weiterbildenden Studiengangs "Intercultural Conflict Management - Social Action in Global Contexts" mit dem Abschluss "Master of Arts".

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29. August 2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 17.04.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Berlin durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin ist eine staatliche Hochschule des Landes Berlin mit Studienschwerpunkten in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung und Bildung im Kindesalter. Nach eigener Aussage steht sie in der Tradition der 'Sozialen Frauenschule' und der 'Deutschen Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit', die eine mehr als 100 jährige Tradition aufweisen. Im Sinne Alice Salomons, der Begründerin sozialer Berufsarbeit in Deutschland, verfolgt die Hochschule zentrale Prinzipien, wie Interdisziplinarität, eine enge Verbindung von Theorie, Forschung und Praxis und eine internationale Ausrichtung. Die Hochschule verfolgt das Ziel, zur Professionalisierung und Akademisierung ehemaliger Frauenberufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit, Bildung und Erziehung sowie mit ihrer Forschungsorientierung zur disziplinären Weiterentwicklung beizutragen.

Die Alice Salomon Hochschule Berlin sieht sich auf dem Weg zu einer offenen Hochschule und hat sich zum Ziel gesetzt, sich für Fairness, Akzeptanz und Wertschätzung von personeller Vielfalt einzusetzen. Zudem ist sie nach eigenen Angaben engagiert im Sinne der Chancengleichheit, des Gender Mainstreaming, der Antidiskriminierungsarbeit und der Förderung von Diversity. Insbesondere befördert sie den Prozess der Beteiligung von Frauen in Führungspositionen in Lehre und Forschung.

Bewertung:

In das beschriebene Generalkonzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden fügt sich der Studiengang sehr gut ein, indem er eine internationale Perspektive auf kulturell bedingte und artikulierte Konflikte eröffnet und für ihre Bearbeitung theoretisch fundierte und praktisch erprobte Bearbeitungsformen einübt.

Die bisherige Zusammensetzung der Studierenden nach Geschlecht und soziokulturellen Hintergründen zeigt sich als weltoffen, diskriminierungssensibel und kompensiert im Einzelfall, durch entsprechend begründete Auswahlentscheidungen bei der Zulassung, einen kompensierenden Effekt gegenüber möglichen strukturellen Diskriminierungen. Das geht weit über das übliche Verfahren zur Erreichung einer Geschlechtergerechtigkeit hinaus.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang "Intercultural Conflict Management-Social Action in Global Contexts" verfolgt vier Hauptziele: Professionalisierung, Transdisziplinarität, Transnationalität und Laboratory Living (livlab), um Studierende im Management von interkulturellen und transnationalen Konflikten zu professionalisieren. Dabei sollen unterschiedliche Herangehensweisen und Verständnisse von Konflikten und deren Transformationen dargestellt werden. Auf dieser Grundlage sollen Studierende methodisch ausgerichtetes, gleichwohl partizipatives soziales Handeln entwickeln, das geeignet ist, Konflikte zu bewältigen. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, die Reziprozität von Analyse und Konfliktbewältigung in praxisforschendes Handeln umzusetzen.

Der Studiengang verfolgt ein internationales Profil. Er ist mit dem Masterstudiengang Acción Social en Contextos Globales" an der "Universidad Autónoma Benito Juárez de Oaxaca" in Mexiko, inhaltlich, konzeptionell und strukturell verknüpft. Dadurch sollen Studierende die Möglichkeit erhalten, ein oder mehrere Semester an der Partnerhochschule zu verbringen.

Der Studiengang hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten und umfasst eine Regelstudienzeit ist Semestern. Zugangsvoraussetzung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten und der Nachweis einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit. Darüber hinaus Bewerber/innen zwei Empfehlungsschreiben aus den Bereichen Hochschulbildung und Berufspraxis einreichen, ihre Studienmotivation erklären und gute englische oder spanische Sprachkenntnisse nachweisen. Eine Zulassungskommission entscheidet aufgrund der eingereichten Dokumente über die Zulassung.

Bewertung:

Die aus der Bezeichnung nicht hinreichend ersichtliche Zielstellung des Studiengangs wurde in der Begehung geklärt. Das Konzept bezieht sich sowohl auf die Mikroebene (Konflikte im Alltag) als auch auf Konflikte auf institutioneller Ebene. Es wird für beide Ebenen ausgebildet. Die Studiengangsbezeichnung ist historisch gewachsen, Fragen der Gutachtergruppe dazu wurden im Zuge der Begehung ebenfalls geklärt. Im Blick auf eine anhaltende weit über die Studienplatzkapazität hinausgehende Nachfrage kann angenommen werden, dass die Studiengangsbezeichnung ein hinreichendes Interesse erzeugt. Die Befragung der Studierenden bestätigte, dass die Erwartungen durch die Inhalte und die originelle hochschuldidaktische Methodik vollauf erfüllt werden. Die autoethnographische Reflexionsmethode ermöglicht eine sowohl allgemeine Persönlichkeitsentwicklung als auch eine sozialpädagogische Professionalität auf empirischer und theoretischer Grundlage aus verschiedenen Disziplinen und paradigmatisch differenten Weltzugängen.

Die Begehung hat gezeigt, dass der Studiengang in der Praxis offensichtlich bessere funktioniert, als das aus dem Sachbericht erschlossen werden kann. Probleme, die sich in der Vergangenheit ergeben haben, wurden offenbar erfolgreich angegangen und produktiv gelöst.

Insgesamt kann gesagt werden, dass es sich um einen originellen, gut funktionierenden Studiengang handelt. Er ordnet sich in die Qualifikationsziele der Hochschule als international ausgerichteter Weiterbildungsstudiengang gut ein und zeigt eine überzeugende Kombination von fachlichen Zielen (Soziale Arbeit als aktivierende Lösungsangebote für gesellschaftliche Problemlagen aus Ungleichheit und Diskriminierung, interkulturelle Konfliktlösungsverfahren) und überfachlichen Aspekten (internationaler und interkultureller Austausch, Sensibilisierung für strukturelle Diskriminierung in allen Gesellschaften). Die Rückbindung der praktischen Anteile an theoretische Reflexionshintergründe und –verfahren wird durch originelle wissenschaftsdidaktische Formate realisiert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nachvollziehbar und transparent und angemessen für den Studiengang. Sie sind auf der Homepage des Studiengangs öffentlich zugänglich. Das Erfordernis einer mindestens einjährigen, qualifizierten Berufstätigkeit als Zulassungsvoraussetzung für einen weiterbildenden Masterstudiengang ist erfüllt. Das vorgesehene Auswahlverfahren erscheint angemessen.

2. Qualität des Curriculums

Im Zuge der Reakkreditierung wurde der Studiengang grundsätzlich umstrukturiert und von drei auf vier Semester Regelstudienzeit verlängert. Zudem wurde ein Kooperationsvertrag mit dem Institut für Soziologische Forschungen und dem Institut für Erziehungswissenschaften der Autonomen Universität von Oaxaca Benito Juárez geschlossen. Im Zuge dieses Kooperationsvertrages wurde ein Schwesterstudiengang in Mexiko aufgebaut, der die Mobilitätsmöglichkeiten von Studierenden zwischen Berlin und Oaxaca erweitern soll.

Außerdem wurden die Inhalte der Module grundsätzlich umstrukturiert. Insgesamt sind vier Module (A-D) zu absolvieren, die sich alle die Semester 1-3 erstrecken und es ermöglichen sollen, soziale Konflikte von unterschiedlichen, aber dennoch zusammenhängenden Perspektiven zu betrachten:

- Im Modul A "Social World and Power Relations", das fünf Lehrveranstaltungen umfasst, sollen sich die Studierenden mit den theoretischen Rahmenbedingungen für Handeln in Konfliktkontexten beschäftigen.
- Modul B "Research, Action, and Networking" dient der methodologischen Schwerpunktsetzung. Hier sollen Studierenden in interaktiver Form aus den Erfahrungen der Praxis lernen.
- Modul C "Specialization Seminars and Workshops"soll Kernthemen des interkulturellen Konfliktmanagements abdecken. Hierbei sollen in seminaristischer Form und in Workshops die relevanten Themen im Zusammenhang mit Konflikten im weitesten Sinne gelehrt und diskursiv bearbeitet werden.
- Das Modul D "Thesis and Colloquia" umfasst die Masterarbeit im vierten Semester. Diese muss die zentralen Elemente der Module A, B, C in methodischer und theoretischer Grundlegung berücksichtigen.

Alle Module werden studiengangspezifisch angeboten. Mit Ausnahme der optionalen Workshops ("Optional Workshops") und optionalen Seminaren ("Optional Seminars"), die im zweiten und dritten Semester innerhalb des Moduls C stattfinden, handelt es sich ausschließlich um Pflichtveranstaltungen.

Bewertung:

Das Curriculum ist praxisorientiert; der Ansatz des Studiengangs wird konsequent verfolgt. Dabei werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen wie auch fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Eine wertvolle Ressource hierzu ist u.a. die seit Jahren durch ein hohes Maß an Diversität gekennzeichnete Zusammensetzung der Studierenden. Die Gutachtergruppe ist durch die Darstellung in der Begehung (sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden) davon überzeugt worden, dass ein originelles gutes und kompetenzaufbauendes Konzept vorliegt (was aus der formalen und abstrakteren Inhaltsbeschreibung der Selbstdokumentation weniger deutlich geworden ist). Das Curriculum wird damit den Anforderungen, die im "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" für das jeweilige Qualifikationsniveau "Master" definiert werden, gerecht.

Die Hochschule könnte in Zukunft die Möglichkeiten einer noch weitergehenden Systematisierung der Art und Weise, in der die durch die studentische Vielfalt eingebrachten Ressourcen wissenschaftlich genutzt werden, sondieren. Hierdurch würde sich voraussichtlich auch eine weitere methodische Stärkung ergeben. In der Vergangenheit hat sich bereits gezeigt, dass der Studiengang erfolgreich weiterentwickelt wird. Die oben erwähnte Verlängerung der Studienzeit auf nunmehr vier Semester bei gleichzeitiger Restrukturierung der Module (s.u.) seit der letzten Akkreditierung sei als Beispiel für eine die Qualität sowie die regelzeitkonforme Studierbarkeit fördernde Maßnahme genannt. Es sind hinreichend unterschiedliche und adäquate Lern- und Prüfungsformen berücksichtigt, so dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren die Frage aufgeworfen, ob die Hochschule ihrer Fürsorgepflicht sowohl im Hinblick auf die Studierenden als auch gegenüber den Betroffenen ausreichend Rechnung trägt, wenn sie die Studierenden für die Projekt verpflichtend in reale Konfliktfelder schickt. Die Hochschule sollte darüber nachdenken, auf welche Weise sie dieser Fürsorgepflicht nachkommen könnte.

Die Veränderungen am Curriculum sind transparent und nachvollziehbar. Das Curriculum ist nun laut Selbstbeschreibung in drei relativ große "Module" (sowie ein Abschlussmodul) aufgeteilt, die z.B. auf der Studiengangsseite im Internet allgemein zugänglich erläutert werden. Die "Module" ihrerseits umfassen wiederum mehrere "Units", die jeweils einen Umfang von 5-6 Credits haben. Der hier verwendete Modulbegriff befindet sich nicht im Einklang mit der Moduldefinition der KMK. In der Begehung wurde deutlich, dass es sich eher um Studienbereiche handelt und die "Units" eher der Modulebene entsprechend.

Die Hochschule sollte die Terminologie in Übereinstimmung mit den KMK-Vorgaben bringen. Diese Veränderung ist rein formaler Natur und macht keine Änderung des Studienkonzepts notwendig. Dann wäre auch das Prüfungskonzept im Hinblick auf die Anforderung "eine Prüfung pro Modul" stimmig. (Monitum 1)

Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Mobilität ist nach Angaben der Hochschule derzeit nur mit dem Schwesterprogramm in Mexiko möglich.

3. Studierbarkeit

Für den Studiengang ist eine Studiengangsleitung benannt worden. Lehrinhalte sollen innerhalb der einzelnen Module durch Modulkonferenzen überprüft und ggf. angepasst werden. Zudem sind jeweils zu Beginn und Abschluss des Semesters Dozierendenkonferenzen vorgesehen.

Informationen zum Studiengang sind vorrangig online zugänglich, da ein Großteil der Studieninteressierten aus dem Ausland kommt. Zudem werden verschiedene Publikationen zur

Information bereitgestellt, die insbesondere auch Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Für die Beratungen werden zudem E-Mail, Skype und andere soziale Medien genutzt.

Studierende erhalten laut Hochschule Beratung und Begleitung z.B. bei der Beantragung von Visa durch das Koordinationsbüro. Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote sollen zudem zum Beginn des Studiums erfolgen, um die neu in Berlin angekommenen Studierenden nicht nur inhaltlich auf das Studium vorzubereiten, sondern diesen auch individuelle Unterstützung bei wichtigen administrativen Vorgängen zu geben. Dazu gehören Einführungen in die Infrastruktur (z.B. Bibliothek und Computer-Zentrum) und Informationen zu den studiengangsübergreifend verfügbaren Angeboten der ASH (z.B. International Office, Karriereplanung). Ergänzt wird das Angebot durch einen Workshop zur Sensibilisierung für gruppendynamische Prozesse in heterogenen Gruppen sowie durch eine Übung zum wissenschaftlichen Schreiben andererseits.

Als Lehrformen sollen insbesondere seminaristische Lehre, Lernen im Feld und das Selbststudium zum Einsatz kommen. Die Hochschule weist jedoch darauf hin, dass zunehmend auf problem based learning umgestellt werden soll.

Je Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Prüfungsformen sind dabei eine Hausarbeit, die Entwicklung eines Handlungsprojekts, eine schriftliche Arbeit und die Verschriftlichung eines Referats. Hinzu kommt die Masterarbeit.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

Das Grundkonzept hoher Heterogenität der Studierendenschaft wird von den Studierenden positiv aufgenommen, sinnvoll in die Lehre integriert und befördert den Erfahrungsaustausch. Sie sorgt für einen guten Überblick über Perspektiven und Möglichkeiten nach dem Abschluss und während der Praxisphasen. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang den anfänglichen Erwartungen der Studierenden entspricht.

Mit der Benennung einer Studiengangsleitung sind die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt Durch die regelmäßigen Dozierendenkonferenzen wird sicherstellt, dass die Lehrangebote der einzelnen Module inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind.

Die Studierenden fassen die Modularisierung als sinnvoll auf. Die einzelnen Module bauen erkennbar aufeinander auf. Allerdings stellt sich die Wahl der Schwerpunkte aus Sicht der in der Begehung befragen Studierenden problematisch dar. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass bei einer Jahrgangstärke von 30 und einer Mindestteilnehmerzahl von 5 die Durchführung aller möglichen Workshops unrealistisch scheint. Die Studiengangsverantwortlichen sicherten gegenüber der Gutachtergruppe glaubwürdig zu, dass alles Mögliche getan wird, um so viele Vertiefungen wie möglich anzubieten.

Die Hochschule hält umfangreiche Angebote zur Information und Orientierung für Studieninteressierte vor, die den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen. Dazu gehören sowohl fachübergreifende und fachspezifische Angebote wie auch die allgemeinen Beratungsangebote der Hochschule für Studierende in besonderen Lebenssituationen. Darüber hinaus findet Betreuung auch während der Praxisphasen und in Vorbereitung darauf findet statt und ist in den restlichen Stoff eingebettet. Die in der Begehung befragten Studierenden haben deutlich gemacht, dass die Betreuung sehr gut ist und es einen guten und vertrauensvollen Kontakt zu den Lehrenden gibt. Der studentische Workload wurde auf Plausibilität überprüft. Die Verlängerung des Studiengangs auf vier Semester ist sinnvoll und richtig und wird von der Gutachtergruppe sehr positiv bewertet. Die Hochschule hat nach der Begehung eine Übersicht,

aus der die gleichmäßige Workload-Verteilung (30 CP pro Semester) hervorgeht, nachgereicht. Bei den Praxiselementen handelt es sich um in das Studium eingebettete Projekte, die nicht einzeln mit Leistungspunkte versehen sind, aber sinnvoll mit dem restlichen Stoff verknüpft werden.

Prüfungsdichte und –organisation sind ordnungsgemäß, die Studierenden stellen überzeugend dar, dass der Workload der Prüfungen angemessen ist. Die Betreuung der Abschlussarbeiten entspricht den nötigen Anforderungen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 13 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung des Rektors einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung enthält Regelungen zur Anerkennung hochschulischer und außerhochschulischer Leistungen. Dabei wird die Lissabon Konvention umgesetzt. Der Studienverlauf ist online nachvollziehbar, die Prüfungsanforderungen werden klar kommuniziert und die Anforderungen für den Abschluss eines Moduls frühzeitig bekanntgegeben.

Die durch den besonderen Profilanspruch entstehenden Anforderungen sind klar kommuniziert und werden allen Interessierten online bereitgestellt. Die Gutachtergruppe ist sich einig, dass die Studierbarkeit sichergestellt ist. Das abschließende Feedback der Studierenden bestätigt diesen Eindruck.

4. Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/inn/en sollen dazu befähigt sein, interkulturelle und transnationale Konflikte, die in einer konkreten "sozialen Welt" präsent sind, zu transformieren, wobei dies insbesondere im Tätigkeitsfeld von nationalen und transnationalen Nicht-Regierungsorganisationen erfolgen kann.

Durch die Befassung mit den realen sozialen Konflikte der eigenen Umgebung soll sich in erster Linie eine Professionalisierung entwickeln, was die Absolvent/inn/en in die Lage versetzen soll, ihre erworbenen theoretischen und methodologischen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen und diese zu reflektieren. Der livlab-Ansatz soll darüber hinaus selbst ein Lern- und Praxisfeld sein, indem die Studierenden mit den Lehrenden das gemeinsame Lernen an und mit Konflikten analysieren und transformieren können.

Bewertung:

Die Berufsfeldorientierung ist vollumfänglich gegeben. Das konsequent und ganzheitlich umgesetzte praxisorientierte livlab-Konzept in Verbindung mit der moderierten Reflexion vorhandener Berufs- und Konflikterfahrungen der sehr heterogenen Studierendengruppe bietet ein Lernfeld, das optimal auf spätere Anwendungskontexte vorbereitet. Insbesondere das Mediations-Modul vermittelt alltagstaugliches theoretisch-methodisches Handwerkszeug zur Generierung von Lösungsalternativen in Konfliktsituationen. Aufgrund des internationalen Berufsfeldes liegt zwar keine Arbeitgeberbefragung für diesen Studiengang vor, aber eine Absolventenbefragung zeigt, dass der Großteil der Befragten in den angestrebten Tätigkeitsfeldern interkulturelle Flüchtlingsarbeit, Migration, Entwicklungszusammenarbeit, Friedensmediation und Erwachsenenbildung bei internationalen NGOs beschäftigt ist.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Lehre im Studiengang wird hauptsächlich von Lehrbeauftragten und zwei Professoren (im Nebenamt) übernommen, die nach Aussage der Hochschule seit Jahren in den Studiengang eingebunden sind und mit dem Konzept vertraut sind und meist in beiden Sprachen lehren. Nach Angaben der Hochschule hat es seit der letzten Akkreditierung kaum eine Fluktuation der Lehrkräfte gegeben.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden laut Hochschule, auch für Lehrbeauftrage, angeboten.

Sächliche, räumliche und finanzielle Ressourcen sind laut Antrag ebenfalls vorhanden. Den Studierenden stehen die gesamten sächlichen Ressourcen der Hochschule zur Verfügung. Der Studiengang ist nach eigenen Angaben bemüht, den Zugang zu internationalen Fachzeitschriften und die Erweiterung des bisherigen Spektrums der Bibliothek der ASH zu ermöglichen.

Bewertung:

Studiengänge der Weiterbildung an Hochschulen können und dürfen üblicherweise nicht primär mit dem hauptamtlichen Personal realisiert werden, wenn dadurch die Kapazität für die grundständigen Studiengänge beeinträchtigt werden. Deshalb muss in großem Umfang auf externes Personal zurückgegriffen werden. So geschieht das auch in diesem Studiengang.

Obwohl es allgemein als problematisch gilt, wenn Studiengänge vorwiegend über Lehraufträge realisiert werden, kann für diesen Studiengang konstatiert werden: In dem vorliegenden Studiengang erscheint die starke Abdeckung des Lehrangebots durch Lehrbeauftragte nicht problematisch, da sowohl die Hochschulleitung als auch die Studiengangsleitung versichert haben, dass langfristige Bindungen zu geeignetem Lehrpersonal bestehen und gepflegt werden und dass bei einem Ausfall kurzfristig für gleichwertigen Ersatz gesorgt werden kann. Damit ist eine zuverlässige Betreuung der Studierenden gewährleistet. Die Lehrbeauftragten sind in kontinuierlichen Kommunikationen mit dem hauptamtlichen Personal an der ständigen fachlichen Weiterentwicklung der Lehrangebote beteiligt und werden auf diese Weise auch selbst weiterqualifiziert.

Von der hinreichenden sächlichen und räumlichen Ausstattung konnte sich die Gutachtergruppe durch entsprechende Nachfragen bei den Studierenden und den Lehrenden überzeugen. Sie entspricht den an Hochschulen üblichen Standards, die überall noch Wünsche nach Optimierung offen lassen, ohne dass diese Mängel den Studienerfolg wesentlich beeinträchtigen. In diesem Studiengang zeigten die Studierenden überzeugende Improvisationen, mit vorübergehenden Räumengpässen produktiv umzugehen, was durch die Nutzung der privat zur Verfügung stehenden neuen interaktiven Medien ermöglicht wird.

6. Qualitätssicherung

Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung an der Alice Salomon Hochschule Berlin liegt im Bereich der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Zentrale Kriterien sind dabei die fachliche Qualifikation und die didaktischen und kommunikativen Fähigkeiten der Lehrenden sowie eine hohe Qualität der Studien- und Lehr-Lern-Bedingungen. Hierfür werden laut Hochschule hochschulweite Lehrevaluationen und Absolvent/inn/enbefragungen durchgeführt, gezielte Informations- und Beratungsangebote konzipiert und Strukturen und Maßnahmen eingeführt, die die didaktische Qualifikation und Kompetenz der Lehrenden unterstützen. Das Referat für Evaluation und Qualitätsmanagement ist strukturell für das hochschulweite Qualitätsmanagement zuständig. Zu den zentralen Aufgaben des Referats gehören die Mitarbeit bei der Entwicklung und Dokumentation der Qualitätsziele sowie die kontinuierliche Überprüfung des Umsetzungstandes hinsichtlich der Zielerreichung.

In den Studiengängen wird der tatsächliche Workload durch den direkten Austausch zwischen den Lehrenden und Studierenden erfasst. Außerdem sollen in Teambesprechungen, Besprechungen mit den Studiengangskoordinator/inn/en, den Studiengangssprecher/innen, Modul- und Dozent/innen-Konferenzen gezielt genutzt werden, um die seminarbezogenen Anforderungen und Prüfungsleistungen aufeinander abzustimmen und zeitliche Verdichtungen zu vermeiden.

Ergebnisse aus dem hochschulweiten und studiengangsbezogenen Qualitätssicherungssystem werden nach Angaben der Hochschule in der Hochschulleitung (regelmäßige Treffen der Hochschulleitung mit den Studiengangsleitungen), den verschiedenen Gremien der Hochschule (Akademischer Senat, Kommissionen der akademischen Selbstverwaltung) und in den Studiengängen (Hochschullehrerinnen und -lehrer, Lehrbeauftragte, Studierende) diskutiert.

Bewertung:

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung erscheinen hinreichend für den Studiengang. Dies liegt insbesondere auch an dem hohen persönlichen Engagement der beteiligten Lehrenden. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt regelmäßig mittels des hochschulweit eingesetzten Online-Evaluationssystem QUAMP. Die Ergebnisse einer Verbleibstudie wurden in der Begehung vorgelegt. Die befragten Studierenden bestätigen, dass ihre Anregungen zur Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen gehört, ernst genommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Auch die Hochschulleitung steht im intensiven Austausch mit der Studiengangsleitung, um die Qualitätssicherung zu gewährleiten. Sie erhält regelmäßig die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation, wird auf interessante Aspekte hingewiesen und steht diskutiert bei Bedarf Optimierungsmöglichkeiten.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Die Hochschule sollte die Terminologie in Übereinstimmung mit den KMK-Vorgaben bringen. Diese Veränderung ist rein formaler Natur und macht keine Änderung des Studienkonzepts notwendig. Dann wäre auch das Prüfungskonzept im Hinblick auf die Anforderung "eine Prüfung pro Modul" stimmig.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Terminologie in Übereinstimmung mit den KMK-Vorgaben bringen. Diese Veränderung ist rein formaler Natur und macht keine Änderung des Studienkonzepts notwendig. Dann wäre auch das Prüfungskonzept im Hinblick auf die Anforderung "eine Prüfung pro Modul" stimmig.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang "Intercultural Conflict Management - Social Action in Global Contexts" an der Alice Salomon Hochschule Berlin mit dem Abschluss "Master of Arts" ohne Auflagen zu akkreditieren.